

FEUERWEHRZENTRUM KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

# Dienstleistungs- katalog

Feuerwehrzentrum des  
Kreises Rendsburg-  
Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
-Der Landrat-



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde



## Inhaltsverzeichnis

III.	Abkürzungsverzeichnis .....	3
1.	Einleitung.....	4
2.	Allgemeine Regelungen.....	4
3.	Erreichbarkeit .....	4
4.	Terminabstimmung für die Überprüfungen von Fahrzeugen, Geräten und Material ....	5
5.	Zuständigkeiten der Fahrzeug- und Geräteprüfung in der FTZ .....	6
6.	Ablauf der Überprüfung im Bereich Atemschutz.....	8
6.1	Fristen für Prüfung und Pflege der Atemschutzgeräte .....	8
6.2	Pflege- und Prüfungsaufgaben im Bereich Atemschutz.....	9
7.	Ablauf bei der Geräteprüfung in der FTZ.....	11
8.	Ablauf im Bereich der Schlauchpflege .....	11
9.	Ablauf der Überprüfung von Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselpumpen .....	11
10.	Umgang mit kontaminiertem Material.....	12
10.1	Atemschutzmaterial.....	12
10.2	Chemikalienschutzanzüge.....	12
10.3	Schlauchmaterial.....	12
11.	Pflege- und Prüfungsaufgaben bei Chemikalienschutzanzügen (CSA) .....	13
12.	Beschaffung von Material für die Kommunen durch die FTZ.....	14
13.	Feuerwehrtechnische Leihgeräte der FTZ .....	14
14.	Einsatz der Rufbereitschaft der FTZ .....	15
15.	Aufgabenfelder im Bereich Digitalfunk und digitale Meldeempfänger .....	15
16.	Dienstleistungen, die aktuell nicht durch das Feuerwehrzentrum dargestellt werden können.....	16

### III. Abkürzungsverzeichnis

CFK	Compositflaschen
CSA	Chemikalienschutzanzug
DFSS	Digitalfunk-Servicestelle
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DME	Digitaler Meldeempfänger
Fa.	Firma
FPN	Feuerlöschkreiselpumpe Normaldruck
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
HRT	Handheld Radio Terminal (Handfunkgerät)
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
LA	Lungenautomat
LZ-G	Löschzug-Gefahrgut
PA	Pressluftatmer
PFPN	Portable Feuerlöschkreiselpumpe Normaldruck
PSAgA	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
RIC	Radio-Identification-Code
TS	Tragkraftspritze
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift

## 1. Einleitung

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in Schleswig-Holstein, kurz Brandschutzgesetz, ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der pflichtigen Selbstverwaltung angewiesen, eine Feuerwehrtechnische Zentrale für die Unterbringung von Fahrzeugen und Gerätschaften sowie die Pflege und Prüfung von Geräten und Material vorzuhalten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben unterhält der Kreis Rendsburg-Eckernförde eine FTZ mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Kfz- und Pumpenwerkstatt
- Schlauchpflege und -reparatur
- Atemschutzwerkstatt

## 2. Allgemeine Regelungen

Die Kommunen sind dazu angehalten, prüfpflichtige Geräte, insbesondere im Bereich des Atemschutzes, vor der ersten Inbetriebnahme durch die Feuerwehren an die FTZ zwecks Registrierung und Inbetriebnahmeprüfung zu übergeben.

Wenn auf kommunaler Ebene eine größere Übung geplant wird, hat der Übungsverantwortliche das benötigte Material **mindestens 14 Tage** vorher bei der FTZ anzumelden. Sollten unerwartete und nicht beeinflussbare Ereignisse auftreten (z.B. größere Schadenslagen), die die FTZ nicht zu vertreten hat, ist die FTZ nicht verpflichtet, das Material zu liefern. Hierüber wird der Verantwortliche frühestmöglich in Kenntnis gesetzt.

Die Freiwilligen Feuerwehren werden zukünftig mit Transpondern ausgestattet. Dadurch wird die Abgabe von genutzten Schläuchen und Atemluftflaschen außerhalb der Geschäftszeiten an Tor 28 ermöglicht. Zudem erlangen die Freiwilligen Feuerwehren mit Erhalt des Transponders Zugang zur Schlauchausgabe an Tor 29, wo ein Tausch, ebenfalls nur außerhalb der Geschäftszeiten, von genutztem Material gegen neues Schlauchmaterial ermöglicht wird. Hierfür ist eine entsprechende Dokumentation des Tauschumfangs essenziell, die durch die FTZ kommuniziert wird.

## 3. Erreichbarkeit

Die Feuerwehrtechnische Zentrale ist folgendermaßen erreichbar:

### **FTZ Rendsburg**

Karl-von-Drais-Straße 19  
24768 Rendsburg

Telefon: 04331/ 6979-200  
E-Mail: ftz@kreis-rd.de



### **Die Öffnungszeiten des Feuerwehrzentrums:**

montags bis mittwochs	07:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	07.30 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr
freitags	07:30 – 12:00 Uhr

Sollte seitens der Freiwilligen Feuerwehren jedoch Bedarf bestehen, wird ermöglicht auch außerhalb der Geschäftszeiten Gerätschaften anzuliefern bzw. abzuholen. Dies setzt in **jedem** Einzelfall eine vorherige Terminabsprache mit einem Mitarbeiter der Feuerwehrtechnischen Zentrale, bzw. dem Kreisschirrmeister, voraus.

#### **4. Terminabstimmung für die Überprüfungen von Fahrzeugen, Geräten und Material**

Die Termine für die Prüfungen von Fahrzeugen, Gerätschaften und Material werden im gegenseitigen Einvernehmen mit den entsprechenden Mitarbeitern der FTZ abgestimmt.

Ab dem 01.01.2025 erfolgt eine zentrale Terminannahme und -vergabe durch den Kreisschirrmeister, Florian Tank, erreichbar unter 04331/6979-216 oder [ftz@kreis-rd.de](mailto:ftz@kreis-rd.de).

Im Abwesenheitsfall ist Benjamin Winzer, erreichbar unter 04331/6979-215 oder [ftz@kreis-rd.de](mailto:ftz@kreis-rd.de), vertretungsweise für die Terminabsprache zuständig.

## 5. Zuständigkeiten der Fahrzeug- und Geräteprüfung in der FTZ

Prüfgegenstand	Prüfung durch			Zuständigkeit und Umfang der Prüfung	
	Gerätewart mit Ausbildung nach		Hersteller oder Autorisierte Sachverständige		
	FwDV 2	FwDV 2 und spez. zus. Ausbildung		FTZ	Kommune, sofern befähigt
Feuerwehr-Haltegurt	X			X	X
Feuerwehroleine	X			X	X
Hebekissensystem ≤ 1,0 bar <b>(Prüfung alle 12 Monate)</b>		X	X	Sicht- und Funktionskontrolle	
Hebekissen ≤ 1,0 bar <b>(Fünfjahresprüfung)</b>		X	X	Belastungskontrolle	
Hebekissensystem > 1,0 bar <b>(Prüfung alle 12 Monate)</b>		X	X	Sicht- und Funktionskontrolle	
Hebekissen > 1,0 bar <b>(Fünfjahresprüfung)</b>		X	X	Belastungskontrolle	
Hakenleiter	X			X	
Steckleiter	X			X	
Klappleiter	X			X	
Dreiteilige Schiebleiter	X			X	
Multifunktionsleiter	X			X	
Rettungsplattform				Sicht- und Funktionskontrolle	
Drahtseile	X			Sichtkontrolle	
Druckschläuche	X			X	



Prüfgegenstand	Prüfung durch			Zuständigkeit und Umfang der Prüfung	
	Gerätewart mit Ausbildung nach		Hersteller oder Autorisierte Sachverständige		
	FwDV 2	FwDV 2 und spez. Zus. Ausbildung		FTZ	Kommune, sofern befähigt
Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)		X	X	Sichtkontrolle	
Chemikalienschutzanzüge	X	X		LZ-G	
Feuerwehrtechnische Abnahme von Neufahrzeugen nach DIN 14502			X	X	
Spanngurte	X			Sichtkontrolle	
Hebebänder und Rundschlingen	X			Sichtkontrolle	
Systemtrenner (Fa. AWG)	X			Sicht- und Funktionskontrolle	
Tauchpumpe	X	X		Sicht- und Funktionskontrolle	
Tragkraftspritze	X	X		Sicht- und Leistungskontrolle	
Mehrzweckzüge	X	X		Sicht- und Funktionskontrolle	
Digitalfunk			X	X	
Digitale Meldeempfänger			X	X	

**Hinweis:** Vorbehaltlich der Ausbildung der Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren, können etwaige Zuständigkeiten der FTZ auch durch die jeweiligen Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren wahrgenommen werden.

## 6. Ablauf der Überprüfung im Bereich Atemschutz

### 6.1 Fristen für Prüfung und Pflege der Atemschutzgeräte

Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung	
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Grundüberholung/TÜV
Atemanschluss (Vollmaske)	<b>x</b>	<b>x<sup>1</sup></b>	halbjährlich <sup>1</sup>	6 Jahre <sup>1</sup>
Masken/ Helm-Kombination	<b>x</b>	<b>x<sup>1</sup></b>	halbjährlich <sup>1</sup>	6 Jahre <sup>1</sup>
Pressluftatmer	<b>x</b>	<b>x<sup>1</sup></b>	halbjährlich <sup>1</sup>	6 Jahre <sup>1</sup>
Fluchthaube (Filtergerät mit Haube)		<b>x<sup>2</sup></b>	alle 12 Monate <sup>2</sup>	
Atemluftflasche (Atemschutzgerät) → Durchführung durch <b>Externe</b>	<b>x</b>	<b>x<sup>1</sup></b>	monatlich <sup>2</sup>	5 Jahre äußere, innere Festigkeitsprüfung
Atemluftflasche (Tauchgerät) → Durchführung durch <b>Externe</b>	<b>x</b>	<b>x<sup>1</sup></b>	monatlich	2,5 Jahre innere, äußere Gewichtsprüfung; 5 Jahre Festigkeitsprüfung
<b>Druckluft, Druckluftflaschen und -ventile (CFK)</b>		Sichtprüfung durch FTZ		
				5 Jahre

Gerät	Art der durchzuführenden Arbeiten	Maximalfristen				
		Vor Gebrauch	Nach Gebrauch	Halbjährlich	Zwei Jahre	Sechs Jahre
<b>Pressluftatmer (PA)</b>						
Pressluftatmer, komplett	Reinigung und Desinfektion		<b>x</b>	<b>x</b>		
Pressluftatmer, komplett	Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung		<b>x</b>	<b>x</b>		<b>x</b>
Pressluftatmer, komplett	Kontrolle durch den Geräteträger	<b>x</b>				

<sup>1</sup> Prüfung durch einen Sachkundigen

<sup>2</sup> Empfehlung: Zur Sicherstellung der Schutzfunktion und Funktionsfähigkeit durch eine unterwiesene Person zu prüfen

Gerät	Art der durchzuführenden Arbeiten	Maximalfristen				
		Vor Gebrauch	Nach Gebrauch	Halbjährlich	Zwei Jahre	Sechs Jahre
<b>Lungenautomat (LA)</b>						
Lungenautomat (LA)	Reinigung und Desinfektion		X		X	X
Lungenautomat (LA)	Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung		X	X		X
Lungenautomat (LA)	Wechsel der Membran					X
Lungenautomat einschließlich Schlauch	Grundüberholung					X

## 6.2 Pflege- und Prüfungsaufgaben im Bereich Atemschutz

<p>Atemschutzgeräte (Pressluftatmer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnen der Geräte mit der Kennung der Kommune <u>spätestens alle 6 Monate sowie nach Einsatz (Brandeinsatz/ sonstige Einsätze):</u></li> <li>• Sichtprüfung</li> <li>• Reinigung und Desinfektion der Pressluftatmer nach Einsätzen. Funktionsprüfung mittels Prüfstand (Einatemwiderstand, Ansprechdruck des Lungenautomaten, Luftliterleistung, Restdruckwarneinrichtung, Manometervergleich, Mitteldruck, Hochdruckdichtprüfung)</li> </ul> <p><u>Alle 6 Jahre (Grundüberholung PA)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Demontage der Druckminderer, Versand an Hersteller (nur bei Fa. Dräger), Austauschteil montieren, Sicht- und Funktionsprüfung durchführen</li> </ul>
<p>Lungenautomat</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnen der Geräte mit der Kennung der Kommune <u>nach jedem Gebrauch:</u></li> <li>• Sichtprüfung, Reinigung, Desinfektion, Trocknung und Dichtprüfung</li> <li>• Kleinere Reparaturen</li> </ul>

Lungenautomat	<u>alle 6 Monate:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicht- und Dichtprüfung</li></ul> <u>alle 6 Jahre:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wechsel der Lungenautomatenmembrane</li><li>• Grundüberholung Lungenautomat</li></ul>
Atemluftflaschen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Füllen der Flaschen</li><li>• Sammeln, An- und Abtransport zur TÜV-Prüfstelle</li><li>• (Reparatur ggf. Auswechseln von Flaschenventilen)</li><li>• Überwachung der TÜV-Fristen (alle 5 Jahre)</li><li>• Kennzeichnen der Flasche mit der Kennung der Kommune bzw. einer laufenden Nummer der kreiseigenen Ringtauschflaschen</li></ul>
Atemschutzmasken	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sichtprüfungen auf Vollständigkeit der Maske</li><li>• Feinreinigung, Desinfektion und Trocknung</li><li>• Dichtprüfung</li><li>• Alle 6 Jahre: Grundüberholung (Wechsel der Ventile und Sprechmembrane)</li><li>• Kennzeichnen der Atemschutzmasken mit der Kennung der Kommune</li></ul>

Die Gerätewarte der Feuerwehren überwachen die Einhaltung der 6-monatigen Überprüfungen und liefern die Geräte – soweit diese Arbeiten nicht in einer eigenen Atemschutzpflegestelle durchgeführt werden – nach vorheriger Terminabsprache (vergleiche Punkt 4. Terminabstimmung für die Überprüfung von Fahrzeugen, Gerätschaften und Materialien) mit der FTZ an. Nach einem Einsatz- oder Übungsfall kann eine kurzfristige Terminabstimmung nach zuvor genanntem Vorgehen erfolgen.

Im EDV-Programm der FTZ sind die Daten aller bei der FTZ registrierten Atemschutzgeräte, Lungenautomaten, Atemschutzmasken und Druckflaschen hinterlegt. Diese werden mittels Barcode gescannt und aufgerufen. Die Ergebnisse werden im Programm dokumentiert. Nach der Prüfung der Geräte erfolgt ein Prüfprotokoll, das in der Software gespeichert wird. Die Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine Prüfliste als Prüfnachweis, dass die Gerätschaften entsprechend geprüft worden sind.

Der Bedarf für die notwendigen Ersatzteile und größere Reparaturen werden mit den Gemeinden abgestimmt (siehe Punkt 12. Beschaffung von Material für die Kommunen durch die FTZ)

Sobald Reparatur und Prüfung der Geräte abgeschlossen sind, vereinbart ein Mitarbeiter der FTZ einen Abholtermin. Die Geräte, samt entsprechendem Prüfnachweis, werden der abholenden Feuerwehr übergeben.

Sofern die Freiwilligen Feuerwehren weitere Prüftermine, beispielsweise für Leiter, Leinen und Gurte, am selben Tag haben und während dieser Zeit das Atemschutzmaterial geprüft wurde, wird dieses samt Prüfnachweis am gleichen Tag übergeben.

## **7. Ablauf bei der Geräteprüfung in der FTZ**

Die Freiwilligen Feuerwehren bringen die übrigen feuerwehrtechnischen Geräte, den Prüfungsintervallen des DGUV Grundsatzes 305-002 entsprechend, zur FTZ. Zurzeit können in der FTZ Leistungen, die der Tabelle zu Punkt 5. Zuständigkeiten der Fahrzeug- und Geräteprüfung in der FTZ zu entnehmen sind, erfüllt werden.

Im Bereich der Pumpen ist eine **jährliche** Leistungsprüfung von Tragkraftspritzen, Tauchpumpen und fest verbauten Kreiselpumpen möglich, bei der die Leistungswerte der Pumpen gemessen und festgestellt werden. Zudem werden die Tauchpumpen einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen.

Drahtseile, Spanngurte, Hebebänder und Rundschlingen werden **jährlich** durch die Mitarbeiter der FTZ im Rahmen einer Sichtkontrolle geprüft, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Für die Prüfung von Mehrzweckzügen ist eine **jährliche** Sicht- und Funktionskontrolle vorgesehen. Die FTZ führt lediglich eine Sichtprüfung der Geräte durch.

## **8. Ablauf im Bereich der Schlauchpflege**

Die Druckschläuche werden in der FTZ nach jeder Benutzung gewaschen, geprüft (Druckprüfung), getrocknet, ggf. repariert und im Schlauchlager eingelagert.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterhält einen Ringtausch für Druckschläuche mit den Kommunen. Hier werden die benutzten Schläuche gegen gepflegte und geprüfte Schläuche getauscht.

Der Tausch benutzter Schläuche gegen geprüfte und gepflegte Schläuche findet in der FTZ oder im Rahmen von Versorgungsfahrten der FTZ zu den Kommunen statt. Der Schlauchtausch nach einem Großeinsatz oder einer Großübung ist entsprechend mit dem Einsatzleiter oder Verantwortlichen abzusprechen.

Bei größerem Bedarf an Schläuchen infolge geplanter Übungen der Feuerwehren ist der Kreisschirrmeister mindestens 14 Tage vorher zu informieren.

## **9. Ablauf der Überprüfung von Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselpumpen**

Für die TS wird eine jährliche Sicht- und Leistungsprüfung als Dienstleistung durch die FTZ angeboten. Diese umfasst eine Prüfung von Förderleistung, Schließdruck und Entlüftungseinrichtung.

Für FPN ist das Prüfungsspektrum identisch und wird entsprechend gleichermaßen durchgeführt.

## **10. Umgang mit kontaminiertem Material**

### **10.1 Atemschutzmaterial**

Um Ausdünstungen von kontaminierten Atemschutzgeräten zu verhindern, soll die Anlieferung des Atemschutzmaterials durch die Freiwilligen Feuerwehren **ab sofort** in einem Foliensack oder einem dafür geeigneten Kasten an der FTZ erfolgen.

Die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren haben, bereits in einem vermeintlichen Kontaminationsfall, nach ihren Möglichkeiten für eine grobe Grundreinigung des Atemschutzmaterials zu sorgen.

Für die Anlieferung zur Reinigung, Desinfektion, Trocknung und Prüfung des Materials ist eine Absprache gemäß Punkt 4. Terminabstimmung für die Überprüfung von Fahrzeugen, Gerätschaften und Materialien mit der FTZ, respektive dem Kreis-schirrmeister, nötig.

### **10.2 Chemikalienschutzanzüge**

Bei dem Transport der CSA sind Vorgaben durch die Freiwillige Feuerwehren zu erfüllen. Kommt es bei einem Einsatz zu einer Kontamination verschiedener Einsatzteile, sind die Einsatzanzüge in einen Foliensack eingetütet, mit einer Dokumentationskarte versehen, an der Schleuse des Feuerwehrzentrums anzuliefern.

Die Dokumentationskarte muss Auskunft darüber geben, mit welchen Stoffen die CSA kontaminiert sind, wie lange sie den Stoffen ausgesetzt waren und ob bereits eine Dekontamination am Einsatzort erfolgt ist.

Im Anschluss erfolgt die Reinigung, Desinfektion und Trocknung der Einsatzanzüge, sowie eine Sicht- und Dichtigkeitsprüfung des Materials.

Sobald die CSA gereinigt sind, erfolgt die **telefonische Terminvergabe** in Bezug auf die Abholung des Einsatzmaterials durch das Feuerwehrzentrum.

Die Kontaktinformationen für die Terminvergabe sind unter Punkt 11. Pflege- und Prüfungsaufgaben bei Chemikalienschutzanzügen (CSA) zu finden.

### **10.3 Schlauchmaterial**

Die Anlieferung von kontaminiertem Schlauchmaterial erfolgt über die Schlauchannahme an Tor 28 der FTZ.

Die Freiwilligen Feuerwehren liefern das gebrauchte Material an und erhalten durch den Ringtausch gereinigtes, aufbereitetes Material, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

Benutzte Schläuche, die im Feuerwehrzentrum angeliefert werden, werden in Vorweichwagen gelegt, damit das Wasser das Kontaminationsmaterial bindet.

Nach vorweichen, reinigen, prüfen und eventueller Reparatur erfolgt die Zuführung der Schläuche in das Schlauchlager der FTZ, um einen ausreichend umfassenden Bestand, der den Ringtausch ermöglicht, zu gewährleisten.

## **11. Pflege- und Prüfungsaufgaben bei Chemikalienschutzanzügen (CSA)**

Der Löschzug-Gefahrgut ist mit 40 Einsatzanzügen und zusätzlichen Übungsanzügen der größte Nutzer an CSA im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Der gesamte Bestand setzt sich aus den **Alphatec Evo Type CV/VP 1** des Herstellers **Ansell** zusammen.

Folgende Pflege- und Prüfungsaufgaben für den **Alphatec Evo Type CV/VP 1** von **Ansell** können durch den LZ-G erfüllt werden:

<p>Überprüfung, Reinigung und Desinfektion, ggf. Reparatur und Trocknung <b>nach Einsätzen</b> wird durch den LZ-G durchgeführt.</p> <p>Überprüfung von <b>Einsatzanzügen</b>, Reinigung und Desinfektion von <b>Übungsanzügen</b> erfolgt ebenfalls durch den LZ-G.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überprüfung der Anzüge auf Dichtigkeit (jährlich)</li><li>• Reißverschlüsse wachsen (jährlich)</li><li>• Reinigen der Sichtscheibe</li><li>• Jährliche Sichtkontrolle</li><li>• Austausch der Ausatemventile, Dichtungen, Splinte (alle 5 Jahre)</li><li>• Grobreinigung (insbesondere innen) nach Übungen</li><li>• Reinigung, Desinfektion und Trocknung <b>nach Einsätzen</b> bzw. <b>jährlich</b></li><li>• Auswechseln von beschädigten Teilen, z.B. Handschuhe, Stiefel, Sichtscheiben</li></ul>
--	--

Im Falle der Reinigung von Übungsanzügen der einzelnen Freiwilligen Feuerwehren ist **ausnahmslos** darauf zu achten, dass diese ohne jegliche Knickfalten vom Aussteigen aus dem Anzug ankommen. Weiterhin müssen die Übungsanzüge in komplettem Zustand, sprich der Anzug inklusive Handschuhe und Stiefel angeliefert werden. Ist das nicht möglich, so muss die Freiwillige Feuerwehr einen Vermerk beifügen, der erklärt, warum ein Defekt am Anzug vorliegt.

Zusätzlich ist die Durchführung einer jährlichen Dichtigkeitsprüfung für CSA der Hersteller MSA/Thieme und Dräger durch den LZ-G möglich. Das Waschen der CSA ist grundsätzlich herstellerunabhängig durchführbar, bedarf jedoch der Anmeldung bei den Gerätewarten.

Der Löschzug-Gefahrgut ist folgendermaßen erreichbar:

**Löschzug-Gefahrgut**

Karl-von-Drais-Straße 19  
24768 Rendsburg

**Telefon:** 04331/6979-250

**E-Mail:** [geraetewartung-lzg@kreis-rd.de](mailto:geraetewartung-lzg@kreis-rd.de)

Sofern zuvor genannte Prüfungs- oder Pflegeaufgaben durchgeführt werden sollen, ist für **jeden Einzelfall** eine Terminabsprache mit den hauptamtlichen Gerätewarten des LZ-G erforderlich.

## **12. Beschaffung von Material für die Kommunen durch die FTZ**

Die Beschaffung von Klein- oder Verbrauchsmaterialien erfolgt gemäß der Absprache mit den Kommunen durch die FTZ im Namen der Kommunen. Die Freiwilligen Feuerwehren teilen dabei mit, wo die Teile beschafft werden sollen. Die Rechnungsstellung erfolgt jedoch direkt an die jeweilige Kommune. Bei Leistungen, die unter einem Auftragswert von 1.000,- € ohne Umsatzsteuer liegen, kann gemäß § 14 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ein **Direktauftrag** ohne weiteres Vergabeverfahren vergeben werden. Diese Auftragsvergabe darf nur unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen.

Aktuell beschafft die FTZ Ersatzteile im Bereich der Atemschutztechnik, die auf Rechnung und im Namen der Gemeinde, teilweise im Voraus, bestellt werden.

Tritt ein größerer Schaden auf, so wird die Herstellerfirma in Form einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 Abs. 3 UVgO i.V.m. § 8 Abs. 4 Nr. 13 UVgO aufgefordert, die Kosten für die Ersatzteile zu ermitteln und die zuständige Verwaltung darüber zu informieren. Die Kommune entscheidet dann in eigener Zuständigkeit über Mittelfreigabe und Auftragserteilung.

Im Rahmen der pflichtigen Selbstverwaltung sind die Kommunen ungebunden in der Entscheidung, ob sie zusätzliche Vergleichsangebote einholt oder die Ersatzteile und Klein- bzw. Verbrauchsmaterialien selbst beschafft und der FTZ zur Verfügung stellt. Die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen.

## **13. Feuerwehrtechnische Leihgeräte der FTZ**

Für den Fall eines Defektes der Geräte der Freiwilligen Feuerwehren, hält die FTZ eine Kreisreserve an Leihmaterial zum Tausch vor. Diese umfasst unter anderem Atemschutztechnik der Fa. Dräger, Stromerzeuger, Tauchpumpen, PFPN (TS) und Faltbehälter. Zudem auch Sandsäcke, die nach Gebrauch jedoch zu ersetzen sind, da eine mehrmalige Nutzung nicht zugelassen ist.

Grundsätzlich kann jede Freiwillige Feuerwehr im Kreisgebiet Gerätschaften bei der FTZ leihen. Die Leihe erfolgt nach Absprache mit den Mitarbeitern der FTZ, respektive dem Kreisschirrmeister.

Es erfolgt seitens der FTZ eine Dokumentation, welche Freiwillige Feuerwehr welche Gerätschaft wann geliehen hat.

#### **14. Einsatz der Rufbereitschaft der FTZ**

Gemäß dem schleswig-holsteinischen Brandschutzgesetz ist der Kreis verpflichtet für Nachschub an Einsatzstellen, in Form von Schlauch- und Atemschutzmaterial, zu sorgen. Aus diesem Grund betreibt die FTZ eine Rufbereitschaft, um die durchgehende Versorgung mit den Materialien und Gerätschaften sicherzustellen.

Zukünftig soll ermöglicht werden, dass die Mitarbeiter der FTZ, die sich im Bereitschaftsdienst befinden, ebenfalls Leihgeräte aus der Kreisreserve mitführen, um im Falle eines Defektes die Möglichkeit eines Tausches offerieren zu können.

Die Entscheidung zur Alarmierung der Rufbereitschaft der FTZ obliegt dem Einsatzleiter vor Ort. Die Entscheidungsfindung zur Alarmierung wird empfohlen nach folgenden Gesichtspunkten zu treffen:

- Ist die Freiwillige Feuerwehr ohne sofortigen Tausch weiterhin einsatzbereit?
  1. Wenn ja, ist kein sofortiges Handeln nötig, der Tausch am darauffolgenden Tag reicht aus.
  2. Wenn nein, ist die Rufbereitschaft der FTZ zu alarmieren, damit die ununterbrochene Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet ist.

➔ Anhaltspunkte für eine Alarmierung sind der Einsatzgebrauch von mindestens vier Atemluftflaschen oder mindestens acht B- oder C-Schläuchen.

#### **15. Aufgabenfelder im Bereich Digitalfunk und digitale Meldeempfänger**

##### Digitalfunk

Im Bereich Digitalfunk und digitale Meldeempfänger ist die FTZ mit ihrer Digitalfunk-Servicestelle die Einrichtung zum Erhalt des Betriebes im Digitalfunk. Aus dieser Aufgabe ergeben sich vielseitige Tätigkeitsbereiche. Neben der Überwachung der Funkdisziplinen im Kreisgebiet und der Verwaltung und Koordination der Übungsrufgruppen für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aus dem Kreisgebiet, bearbeitet die DFSS weitere Aufgaben.

So werden vor Ort die Updates auf sämtlichen Digitalfunkgeräten durchgeführt und, sofern defekte Komponenten der Digitalfunktechnik vorliegen, der Versand zum Hersteller koordiniert.

Zudem erfolgen Abnahmen der eingebauten Digitalfunkgeräte in Feuerwehrfahrzeugen und Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet.

Die zentrale Vergabe von Funkrufnummern wird ebenfalls durch die DFSS durchgeführt.

Außerdem wird die Änderung der operativ-taktischen Adresse (OPTA), beispielsweise nach einer Fahrzeugneubeschaffung, durch die DFSS gesteuert und umgesetzt.

Bei der Beschaffung eines neuen HRT wird die DFSS zunächst beratend tätig. Die Beschaffung der Geräte erfolgt durch die Kommunen im Onlineshop der Beschaffungsstelle des GMSH. Im nächsten Schritt werden die Auftragsbestätigung und die Gerätschaften direkt an die DFSS geliefert.

Für die HRTs wird eine BOS-Karte seitens der DFSS angefordert, die nach Erhalt des HRT und gerätespezifischer Codierung mittels Codeplug dort eingebaut wird.

Sofern der Einbau und die dazugehörige Dokumentation abgeschlossen sind, wird das Gerät durch die Freiwillige Feuerwehr in Empfang genommen und entsprechend eingesetzt. Die Terminvergabe bezüglich der Abholung erfolgt analog der Bestimmungen unter dem Punkt 4. Terminabstimmung für die Überprüfungen von Fahrzeugen, Geräten und Material.

Die DFSS ist folgendermaßen erreichbar:

**DFSS Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Karl-von-Drais-Straße 19  
24768 Rendsburg

**Telefon:** 04331/6979-211

**E-Mail:** dfss@kreis-rd.de

Digitale Meldeempfänger

Für die Beschaffung neuer digitaler Meldeempfänger (DME) gilt, dass die Freiwilligen Feuerwehren die neuen Geräte für die Erstprogrammierung zur DFSS bringen. Nach der Erstprogrammierung erfolgt der Versand an die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS), welche die Alarmierungsschlüssel für die Freiwilligen Feuerwehren aufspielt. Nach erfolgreichem Aufspielen, werden in der FTZ letztlich die RICs programmiert, bevor die DME an die Freiwilligen Feuerwehren ausgehändigt werden können.

Allgemein für die Programmierung von DME gilt, dass die Freiwilligen Feuerwehren in der Software Fox112 in einem Dokument ausfüllen, welche RICs den Meldern zugeordnet werden sollen. Im Anschluss wird nach den Vorgaben des Punktes 4. Terminabstimmung für die Überprüfungen von Fahrzeugen, Geräten und Material ein Termin zur Programmierung der DME und entsprechend für die spätere Abholung vereinbart.

**16. Dienstleistungen, die aktuell nicht durch das Feuerwehrzentrum dargestellt werden können**

- Überprüfung von Gaswarnmessgeräten der Freiwilligen Feuerwehren
- Prüfung von Rollwagen und -containern
- E-Prüfung bei Feuerwehrfahrzeugen
- Ringtausch im Bereich des Atemschutzes für Lungenautomaten und Masken der Fa. Dräger



- Funktionsprüfung von Mehrzweckzügen
- Prüfung von Sprungpolstern
- Windenprüfung
- Stand- und Strahlrohrprüfung
- Fahrzeugüberprüfungen nach § 57 UVV Fahrzeuge